

# Aufnahmekriterien

Begleitetes Wohnen für Eltern

Das Begleitete Wohnen für Eltern ist für unterschiedliche Familiensysteme geeignet. Es spricht sowohl Einelternfamilien, wie auch Familien mit beiden Elternteilen an.

## Das Angebot des Begleiteten Wohnens für Eltern richtet sich an:

- Mütter und Väter, die ihren Alltag weitgehend selbstständig meistern können und gewillt sind mit den Sozialpädagogen zusammenzuarbeiten.
- Mütter oder Väter, die beispielsweise nach einer Trennung einen Ort zur Stabilisierung und Neuorientierung suchen.
- Mütter und Väter, die einen begleiteten Raum brauchen um ihre Elternkompetenzen trainieren zu können und das voraussichtliche Betreuungsbedürfnis abnehmend ist.
- Mütter und Väter, die in einem oder mehreren Lebensbereichen fachliche Unterstützung brauchen, da private Ressourcen oder ambulante Hilfestellungen zu wenig Unterstützung bieten.
- Mütter und Väter, die eine Übergangslösung zwischen dem Aufenthalt in einer anderen Institution und dem selbstständigen Wohnen in der eigenen Wohnung suchen.
- Mütter und Väter, die durch regelmässige Begleitung von Fachpersonen, trotz schwieriger Lebenssituationen weiterhin im Familienkontext zusammenleben können.
- Familiensysteme, welche in einer Abklärungssituation sind.

## Ausschlusskriterien:

- Die Mutter oder der Vater ist auf eine 24 Stunden Betreuung angewiesen.
- Das Familiensystem benötigt mehr als zwei halbe Tage interne Kinderbetreuung. Ein ergänzendes Betreuungsangebot kann nicht extern organisiert werden.
- Die Mutter oder der Vater weist eine akute Suchtproblematik auf, die eine stationäre Therapie erfordert.
- Die Mutter oder der Vater hat psychische Herausforderungen, die eine stationäre Behandlung erfordern.

**Lebensgemeinschaft Sonnhalde**

Peter & Ursula Rentsch, Sonnhaldenweg 16, 3472 Wynigen

Tel: 034 415 27 01

Fax: 034 415 27 21

E-Mail: [info@sonnhalde.org](mailto:info@sonnhalde.org)